

Freiwillige Erhöhung der Sparbeiträge – eine gute Entscheidung

Haben Sie gewusst, dass Ihnen die Bernische Pensionskasse die Möglichkeit bietet, Ihren Sparbeitrag freiwillig zu erhöhen? Eine attraktive Möglichkeit.

In der Beratungspraxis stellen wir fest, dass sich viele Versicherte noch nicht mit dieser Möglichkeit beschäftigt haben. Mit Blick auf die steigende Selbstverantwortung für die Altersvorsorge empfehlen wir, diese Option zu prüfen.

Welches sind die Vorteile von freiwilligen Sparbeiträgen?

Durch die höheren Arbeitnehmer-Sparbeiträge wird das Altersguthaben erhöht und die zukünftige Rente oder das Kapital steigt. Die freiwilligen Sparbeiträge erfolgen zusätzlich oder als Alternative zum Einkauf in die Pensionskasse. Anstelle einer einmaligen Einlage wird ein monatlicher Beitrag eingezahlt. Der monatliche Beitrag kann auch geleistet werden, wenn keine freiwilligen Einkaufssumme mehr vorhanden ist. Also zum Beispiel, wenn Sie bei der Bernischen Pensionskasse bereits voll eingekauft sind, oder Sie einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht haben.

Bei einem Kapitalbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung entstehen hinsichtlich der freiwilligen Sparbeiträge keine steuerlichen Probleme. Sie können die höheren Sparbeiträge bis zur Pensionierung leisten und bei der Pensionierung trotzdem einen (Teil-)Kapitalbezug tätigen. Dies im Gegensatz zur Einlage von Einkaufsbeträgen, die mindestens drei Jahre vor einem Kapitalbezug erfolgen müs-

*Oliver Grob,
eidg. dipl. Finanzplanungs-
experte und Kaufmann HKG,
Partner bei Glauser+Partner
Vorsorge AG in Bern.*



*GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.
Mehr: www.glauserpartner.ch*

sen. Durch den direkten Lohnabzug wird der im Lohnausweis ausgewiesene Nettolohn tiefer. Steuerlich wirkt somit eine Erhöhung der Sparbeiträge wie eine «Erhöhung der Säule 3a» und reduziert Ihr steuerbares Einkommen.

Aus Anlagesicht kann im Vergleich zum Sparkonto mit einer höheren und erst noch einkommenssteuerfreien Verzinsung gerechnet werden – und das Pensionskassen-Guthaben gehört nicht zum steuerlichen Vermögen. Als Nachteil bleibt zu erwähnen, dass die zusätzlichen Sparbeiträge als Vorsorgeguthaben gebunden sind.

Wie hoch sind die freiwilligen Sparbeiträge?

Die freiwilligen Sparbeiträge werden in Prozent vom versicherten Lohn festgelegt. Im Standardplan besteht die Auswahl zwischen Plus 2 % und Plus 5 %. Im Vorsorgeplan Polizei sind es Plus 2 % und Plus 4 %. Mit dem Formular «Wahl Sparvariante» melden Sie die gewünschte Variante der Pensionskasse. Die BPK wird die Anpassung vornehmen und diese auf dem neuen Vorsorgeausweis vermerken. So können Sie

überprüfen, ob der von Ihnen gewählte freiwillige Sparbeitrag korrekt hinterlegt ist. Die voraussichtlichen Altersleistungen werden unter Berücksichtigung des gewählten Sparbeitrags hochgerechnet. Ihre Wahl des freiwilligen Sparbeitrags hat Auswirkungen auf die maximal mögliche Einkaufssumme. Je höher der gewählte freiwillige Sparbeitrag, desto höher die maximal mögliche Einkaufssumme.

Was gibt es sonst noch zu wissen?

Die Sparvariante kann einmal pro Jahr geändert werden. Wenn also zu einem späteren Zeitpunkt andere Ausgaben im Vordergrund stehen, können Sie auf den Zusatzabzug vom Lohn wieder verzichten. Auf der BPK-Website lässt sich mit dem Simulationstool der Beitrag wie auch die Auswirkungen auf die Leistungen bequem berechnen: <https://bpk.ch/simulationstool>

Fazit

Setzt sich der Trend zur steigenden Lebenserwartung fort, führt dies zu weniger Rente. Mit der Option der Erhöhung der Sparbeiträge haben die BPK-Versicherten eine Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Aus Anlage- und steuerlicher Sicht ist der zusätzliche Sparbeitrag attraktiv und bietet Planungsspielraum. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte würde sich die Erhöhung der Sparbeiträge durchaus lohnen.

GLAUSER+PARTNER

Publikationen

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen **Pensionsplanung** und **Vermögensverwaltung**:

- die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre
- unsere Broschüre «die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sowie sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens:

Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER.

Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Neuwahlen in der Geschäftsleitung

Infolge Amtszeitbeschränkung scheidet Hans Kupferschmid (Polizeiverband Bern-Kanton PVBK) nach zwölf Jahren aus der Geschäftsleitung aus. Es stellt sich Barbara Béguin-Jünger zur Verfügung, um von der Delegiertenversammlung des BSPV in die GL gewählt zu werden.



Barbara Béguin-Jünger

Die 54-Jährige ist im Bereich Polizei und Justiz tätig; 2017 trat sie ihre heutige Stelle (zivile Mitarbeiterin) bei der Kantonspolizei Bern an. Im Rahmen ihrer vorherigen Anstellung im Massnahmenzentrum St. Johannsen Le Landeron (heute Justizvollzugsanstalt) bildete sie sich zur Personalassistentin aus, später folgte der Abschluss als zertifizierte Sachbearbeiterin Sozialversicherungen und schliesslich der Lehrgang zur Berufsbildnerin. Sie liess sich anno dazumal zur Floristin ausbilden und absolvierte bald darauf die einjährige Polizeischule in Frauenfeld TG. Dies sei ihr Traumberuf; unter anderem war sie bei der Kriminalpolizei, Abteilung Sitte, tätig. Die seit 1998 in Gampelen wohnhafte gebürtige Thurgauerin engagiert sich seit über 25 Jahren politisch und karitativ, dies lokal, regional und kantonale. Insgesamt amtierte sie 14 Jahre im Gemeinderat und war die erste Gemeindepräsidentin von Gampelen. Sie ist Präsidentin der Kreispartei FDP Biel-Seeland sowie Vizepräsidentin des Kirchgemeinderates Gampelen-Gals und Mutter von drei erwachsenen Söhnen.

rr